

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 LBed-ÜG

LBed-ÜG - Landesbediensteten-Überlassungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Der § 6 Abs. 1 letzter Satz tritt am 1. Jänner 2014 außer Kraft.

*) Fassung LGBl.Nr. 39/2013

In Kraft seit 21.08.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at